

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 214.

Donnerstag den 18. September

1851.

3. 501. a. (3)

Nr. 10199.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß für den Mauthbezug an den Wegmauthstationen Senofetsch, Adelsberg und Planina, dann an der Weg- und Brückenmauthstation zu Präwald, die dritte Versteigerung am 30. September 1851, um 10 Uhr Vormittags, im Amtslocale des k. k. Verwaltungsamtes der Cameral-Herrschaft zu Adelsberg, auf Grundlage der allgemeinen Kundmachung der hochlöbl. k. k. Finanz-Landes-Direction vom 26. Juni 1851, Z. 12479, und der daselbst enthaltenen Bestimmungen für die Verwaltungsjahre 1852, 1853 und 1854, und zwar entweder für alle diese drei Verwaltungsjahre, oder für die Jahre 1852 und 1853, oder für das Jahr 1852 allein, vom 1. November 1851 angefangen, zuerst für jede Station besonders, und dann für alle vier Stationen zusammen werde abgehalten werden.

Zum Ausrufspreise für die Station Planina wird der Betrag von jährlichen 11893 fl., für die Station Adelsberg der Betrag von jährlichen 4973 fl., für die Station Präwald der Betrag von jährlichen 17105 fl., für die Station Senofetsch der Betrag von jährlichen 4629 fl., und endlich für alle vier Stationen zusammen der Betrag von jährlichen 38.600 fl. M. M., sage: achtunddreißig tausend sechs hundert Gulden M. M., angenommen werden.

Die schriftlichen, gehörig gestämpelten, mit den vorgeschriebenen Wadien belegten Offerte können hieramts bis zum 28. September 1851, 1 Uhr Nachmittags, eingebracht werden.

Pachtlustige werden zu dieser Verhandlung mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen hieramts, wie auch bei der k. k. Finanzwach-Bezirks-Leitung Nr. 11 in Adelsberg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 9. September 1851.

3. 503. a. (2)

ad Nr. 6800.

Kundmachung.

Um die Deckung der Naturalien-Verpflegung für die hierlands dislozirten k. k. Truppen auf das nächste Verwaltungsjahr zeitgemäß zu sichern, fand laut der herabgelangten lombard. venet. Landes-Militär-Commando-Verordnung S. 4158, vom 29. August, das hohe k. k. Kriegs-Ministerium mit dem Rescripte A. 3782, vom 9. desselben Monats, anzuordnen, daß für die Sicherstellung der Artikel Brot, Hafer, Heu, Bettenstroh, Kerzen und Del, durch Subarrendirung für die Zeit vom 1. November d. bis Ende Juli oder auch alternative bis Ende October k. J. die vorgeschriebene Verhandlung vorzunehmen sey.

Zugleich wird wegen Ausmittlung des Fuhrlohnes für die Verführung des Brotes nach Töplitz während der nächstjährigen Badeperiode die Verhandlung vorgenommen.

Das beiläufige Erforderniß berechnet sich auf 130 tägliche Brotportionen, 350 Bettenstroh-Portionen, 8 Pfd. Anschlittkerzen und 5 1/2 Pfd. Baumöl.

Cautionen werden festgesetzt: bei Brot mit 7%, bei Kerzen und Del mit 5%.

Nähere Vertrags-Bedingnisse können beim hiesigen k. k. Militär-Verpflegungs-Magazine eingesehen werden.

Diese Subarrendirung wird am 25. September l. J. in der Amtskanzlei der hierortigen k. k. Bezirkshauptmannschaft abgehalten werden, und die Unternehmungslustigen zur Theilnahme an derselben eingeladen.

Neustadt am 9. September 1851.

Für den k. k. Bezirkshauptmann:
der k. k. erste Bezirks-Commissär
v. Koeder.

3. 500. a. (3)

Nr. 2700.

Kundmachung.

Zu Folge Eröffnung der k. k. Generaldirection für Communicationen ddo. 29. v. M., Z. 9599/P., werden vom Monat September l. J. zwei directe Fahrten der Dampfer des öster. Lloyd nach Alexandrien Statt finden, nämlich:

Am 10. eines jeden Monats in Verbindung mit der Bombay-Linie und am 27. eines jeden Monats in Verbindung mit der Calcutta-Linie.

Beide Fahrten werden Corfu berühren.

Die Rückkunftstage hängen von der Ankunft der brittischen Boote aus Indien in Suez ab. Das Bombay-Boot trifft gewöhnlich gegen den 17. -- 18., und das Calcutta-Boot gegen den 7. -- 8. des Monats in Suez ein.

Die Dampfer aus der Levante werden von Sanitäts-Wächtern begleitet, und deren Contumaz wird während der Ueberfahrt gehalten, so daß bei reinem Gesundheits-Passe die Passagiere sogleich bei Ankunft landen können.

Was man hiemit mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß, da beide Fahrten zur Briefbeförderung benützt werden, die Correspondenzen, welche mit den fraglichen Dampfschiffen von Triest ihre Weiterbeförderung erhalten sollen, jederzeit so abzusenden sind, daß sie rechtzeitig in Triest einlaufen, weshalb es nöthig ist, dieselben längstens am Tage vor der Abfahrt, d. i. am 9. und 26. des Monats, sich in Triest befinden.

K. k. Postdirection.

Laibach am 9. September 1851.

3. 1149. (1)

Nr. 7513.

Edict.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 2. März 1851 verstorbenen Kaisers Joh. Komatar von Soluberdu, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 22. October d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 8. August 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:

Heinricher.

3. 1150. (1)

Nr. 7506.

Edict.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 29. März 1851 verstorbenen 1/2 Hüblerin Agatha Šoškar von Planina Nr. 1, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben am 21. October l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 14. August 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:

Heinricher.

3. 1151. (1)

Nr. 6732.

Edict.

Vor dem k. k. Bez. Gerichte Laibach I. Section haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 16. August d. J. verstorbenen k. k. Sternkreuzordensdame, Kämmerers- und Subernialraths-Witwe, Frau Margaretha Gräfin v. Hohenwart, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 6. October d. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 13. September 1851.

3. 1145. (1)

Nr. 4043.

Edict.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sey in die executive Feilbietung der, dem Hrn. Jos. Pöfle gehörigen, zu Hrib sub Haus-Nr. 64 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Pfalz Laibach sub Urb. Nr. 155 1/2 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocolls vom 1. März d. J., Z. 1153, gerichtlich auf 450 fl. bewertheten Realität, wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingnisse c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfagung auf den 23. October d. J. Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Hrib mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei der Tagfagung auch unter dem Erstehungswerthe hintangegeben werden wird.

K. k. Bez. Gericht Oberlaibach am 29. August 1851.

3. 1144. (1)

ad Nr. 3371.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jos. Vezic von Podraga, in die executive Feilbietung der, dem Jos. Pestel von Podraga gehörigen, und laut Schätzungsprotocolls vom 6. März 1837 auf 50 fl. 30 kr. bewertheten Wiese na Deuzah, gehörig zu der im Grundbuche Neufosel sub Rectif. Nr. 46 eingetragenen 1/2 Hube, wegen dem Executionsführer schuldigen 50 fl. 30 kr. gewilliget, und es sey zu deren Vornahme die Tagfagung auf den 13. October d. J. Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executionsobjecte bei der letzten Tagfagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchscontract können täglich von nun an in den Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 11. Juli 1851.

Bezirksrichter:

Dr. Thomschik.

3. 1146. (1)

Nr. 5038.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Joseph Saklic von Kleinschwiz, die executive Relicitation der, dem Bartholmā Stritof von Krajncē gehörig gewesenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischek, sub Urb. Nr. 297, Rectif. Nr. 482 vorkommenden, laut Licitations-Protocolls vom 21. Juli 1851, Z. 4383, von seiner Ehegattin Elisabeth Stritof um den Meißbot von 1204 fl. erstandenen Realität, wegen von ihr nicht zugehaltener Licitationsbedingnisse bewilliget, und zu deren Vornahme auf Gefahr und Kosten der Ersteherin die Tagfagung auf den 20. October 1851, Früh um 9 Uhr im Orte Kraincē mit dem Beisatze angeordnet, daß dabei die fragliche Realität auch unter ihrem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 455 fl. 40 kr. veräußert werden würde.

Der Grundbuchs-Auszug, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

K. k. Bez.-Gericht Laas am 18. August 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 1140. (2)

Nr. 4969.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gegeben: Es seyen in der Executionssache des Herrn Anton Pach von Laas, Cessionärs des Anton Jakopin von Studenu, gegen Anton Anzele von Studenu, pto. 140 fl. 57 kr. c. s. c., zur execut. Versteigerung der dem Lehtern gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 36, Rectif. Nr. 362 vorkommenden, gerichtlich auf 795 fl. geschätzten Halbhube zu Studenu H. Z. 1, die Tagfagungen auf den 20. October, 20. November und 20. December 1851, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß selbe weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbietung unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchscontract und die Licitationsbedingnisse erliegen hieramts zur beliebigen Einsichtnahme.

K. k. Bezirksgericht Laas am 14. Aug. 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 490. a (3) Concurs - Ausschreibung Nr. 8254.
wegen Besetzung der Dienstposten bei den neuorganisirten politischen Behörden in der Wojwodschafft Serbien und im Temeser Banate.

Se. k. k. Majestät haben mit der allerhöchsten Entschliessung vom 17. August 1851 die Organisirung der politischen Verwaltungsbehörden für die Wojwodschafft Serbien und das Temeser Banat zu genehmigen, und folgenden Personal- und Salarial-Status festzusetzen geruhet:

I. Landesregierung in Temesvar.

Zahl der Bediensteten	Dienstes - Kategorie	Dienstes-	Diäten-	Gehalt im		Funktions- Zulage	Anmerkung.
		Classe	Classe	Einzelnen	Ganzen		
1	Präsident	—	—	—	—	—	Die Concepts - Adjuncten können ohne Anspruch auf Diäten oder Uebersiedlungskosten bei allen politischen Stellen des Landes verwendet werden.
1	Statthalterei - Rath	I.	V.	4000	4000	—	
2	Statthalterei - Räte	II.	VI.	2500	5000	—	
2	Statthalterei - Secretäre	I.	VII.	1600	3200	—	
2	Statthalterei - Secretäre	II.	VIII.	1400	2800	—	
3	Concipisten	I.	IX.	900	2700	—	
4	Concipisten	II.	IX.	800	3200	—	
10	Concepts - Adjuncten	I.	XI.	400	4000	—	
15	Concepts - Adjuncten	II.	XI.	300	4500	—	
1	Director der Hilfsämter	—	VIII.	1200	1200	—	
1	Directions - Adjunct	I.	IX.	1000	1000	—	
1	Directions - Adjunct	II.	IX.	900	900	—	
4	Kanzlisten	I.	XI.	600	2400	—	
4	Kanzlisten	II.	XI.	500	2000	—	
1	Thürhüter	—	—	400	400	—	
1	Portier	—	—	216	216	—	
2	Amtsdiener	I.	—	350	700	—	
5	Amtsdiener	II.	—	300	1500	—	

II.

Districts-Obercommissariate in Temesvar, Lugos, Groß-Berskeret, Neusatz u. Zombor.

Zahl der Bediensteten	Dienstes - Kategorie	Dienstes-	Diäten-	Gehalt im		Funktions- Zulage	Anmerkung.
		Classe	Classe	Einzelnen	Ganzen		
3	Districts-Obercommissäre	I.	VI.	2000	6000	à 1000	Die Funktions- Zulage pr. 1000 fl beziehen die Obercommissäre zu Temesvar, Neusatz und Zombor.
2	Districts-Obercommissäre	II.	VI.	1800	3600	à 800	
2	Districts - Räte	I.	VIII.	1600	3200	—	
3	Districts - Räte	II.	VIII.	1400	4200	—	
2	Districts - Secretäre	I.	IX.	900	1800	—	
3	Districts - Secretäre	II.	IX.	800	2400	—	
2	Expeditoren	I.	X.	700	1400	—	
3	Expeditoren	II.	X.	600	1800	—	
2	Registranten	I.	XI.	600	1200	—	
3	Registranten	II.	XI.	500	1500	—	
2	Diurnisten	I.	—	400	800	—	
3	Diurnisten	II.	—	350	1050	—	
4	Diurnisten	III.	—	300	1200	—	
4	Amtsdiener	I.	—	200	800	—	
6	Amtsdiener	II.	—	180	1080	—	

III.

Politische Bezirke in Temesvar, Neu-Adrad, Lippa, Csakova, Bersches - Lugos, Faclet, Dravicza, Boaschan - Groß-Berskeret, Modos, Groß-Rikinda, Haxfeld, Groß-S. Miklos, Türkisch-Kanizza - Neusatz, O-Becse, Palanka, Ruma, Ilot Zombor, Kula, Baja, Maria - Theresiopel

Zahl der Bediensteten	Dienstes - Kategorie	Dienstes-	Diäten-	Gehalt im		Funktions- Zulage	Anmerkung.
		Classe	Classe	Einzelnen	Ganzen		
10	Bezirks - Vorsteher	I.	VIII.	1400	14000	—	
14	Bezirks - Vorsteher	II.	VIII.	1200	16800	—	
29	Bezirks - Concipisten	I.	X.	600	17400	—	
36	Bezirks - Concipisten	II.	X.	500	18000	—	
10	Expeditoren	I.	XI.	500	5000	—	
14	Expeditoren	II.	XI.	450	6300	—	
24	Diurnisten	I.	—	350	8400	—	
24	Diurnisten	II.	—	300	7200	—	
12	Amtsdiener	I.	—	180	2160	—	
12	Amtsdiener	II.	—	150	1800	—	

Zur Bewerbung um alle diese Dienstposten, mit Ausnahme jener des Regierungspräsidenten, der Statthalterei - Räte und der Districts-Obercommissäre, wird die Concursfrist bis 15. October 1851 festgesetzt.

Die Competenten haben ihre gehörig gestämpelten und mit gestämpelten Documenten versehenen Gesuche innerhalb des Concurstermines

an die „k. k. politische Organisirungs-Commission in Temesvar“ gelangen zu lassen, und zwar mittelst ihrer vorgesezten Behörde, wenn sie bereits einen öffentlichen Dienst bekleiden, oder mittelst der politischen Behörde, der sie unmittelbar unterstehen, wenn sie gegenwärtig nicht angestellt sind.

In den Gesuchen ist Folgendes mit Zeugnissen zu erweisen:

a) Das Alter und die Religion. Das überschrittene 40. Jahr bildet für die erste Anstellung kein Hinderniß.

b) Die Sprachkenntnisse, wobei bemerkt wird, daß die Kenntniß der deutschen Sprache absolut erfordert wird, nebstdem aber auch die hinlängliche Kenntniß jener andern Hauptlandessprachen (der romanischen, serbischen, magyarischen), welche in dem Gebietstheile gesprochen werden, in welchem der Dienstbewerber einen Posten zu erhalten hat.

c) Die Studien. Um im Conceptsfache angestellt zu werden, sind in der Regel die an einer k. k. Universität oder an einer k. k. Rechts-academie absoluirten juridisch-politischen Studien erforderlich. Ausnahmeweise kann jedoch dießmal von diesem Erfordernisse Jener dispensirt werden, der selbstständig durch längere Zeit die politischen Geschäfte eines nicht ganz unbedeutenden Bezirkes zur Zufriedenheit bereits geleitet hat, und diesen Umstand gehörig erweist. — Bei Verleihung der Posten im Kanzleifache wird auf eine entsprechende Bildung, auf eine leserliche und correcte Handschrift, und für die höheren Stellen auf Erfahrung in der Amtsm Manipulation gesehen. — Bei der untern Dienerschaft wird auf die Kenntniß des Lesens und Schreibens besonders in der deutschen Sprache Rücksicht genommen.

d) Die bisher geleisteten öffentlichen Dienste, oder die bisherige Privatbeschäftigung. Erstere sind in chronologischer Ordnung nach ihrer Gattung mit Angabe der damit verknüpften Emolumente anzugeben; rücksichtlich der andern ist letztere Angabe nicht erforderlich. Bei Besetzung der Kanzleidienerstellen haben ausgediente k. k. Militärs, Halbinvaliden, oder auch die in einer öffentlichen Versorgung stehenden Invaliden den Vorzug, wenn sie gesund und rüstig sind, und die sonstigen vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, namentlich des Lesens u. Schreibens kundig sind.

e) Tadellose Moralität, ein correctes politisches Verhalten. Hierüber haben sich auch die Behörden, welche die Competenzgesuche an diese Organisirungs-Commission einbegleiten, klar und gewissenhaft zu äußern.

f) Sonstige sich allenfalls erworbene Verdienste des Competenten. Außer diesem hat dann der Dienstsucher noch anzugeben:

g) Seinen Stand, ob er nämlich ledig, oder verheiratet, oder Witwer ist, und in den beiden Fällen ob, wie viele und wie alte Kinder er zu ernähren hat;

h) seine etwaige Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem oder dem andern der hieslands bereits angestellten politischen Justiz-, Finanz- oder sonstigen öffentlichen Beamten;

i) ob und wo er in der Wojwodschafft Serbien und im Temeser Banate ein unbewegliches Vermögen besitze oder einen Pacht inne habe;

k) ob er auch um die Verleihung eines Justizpostens in diesem Landesgebiete eingekommen.

Im Falle ein Competent um mehrere politische Dienststellen verschiedener Kategorie einschreitet, hat er für eine jede ein eigenes gestämpeltes Gesuch einzureichen, die Documente im Originale oder in beglaubigter Abschrift braucht er jedoch nur einem einzigen beizuschließen, während er in den andern Gesuchen sich lediglich auf jenes bezieht, wo die Documente vorhanden sind.

Wer bisher ein Gesuch um einen Dienstposten eingereicht hatte, muß es erneuern, und genau nach den gegenwärtigen Bestimmungen verfassen, denn auf frühere Gesuche, welche ohnehin zurückgestellt werden, kann keine Rücksicht genommen werden. Auch die jetzt schon angestellten Beamten müssen sich regelmäßig, wie alle sonstigen Dienstwerber, in Competenz sehen.

Schließlich wird bemerkt, daß die Ernennungen zu den systemisirten Dienststellen, für welche hier der Concurs ausgeschrieben wird, als definitiv gelten.

Temesvar, am 29. August 1851.

Der k. k. Civil- und Militär-Gouverneur in der Wojwodschafft Serbien und dem Temeser Banate, Feldmarschall-Lieutenant und Landes-Militär-Commandant

Johann Graf Coronini-Cronberg m. p.